

II-6588 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode



REPUBLIK ÖSTERREICH  
DER BUNDESMINISTER FÜR  
ÖFFENTLICHE WIRTSCHAFT UND VERKEHR  
DIPL.-ING. DR. RUDOLF STREICHER

A-1030 Wien, Radetzkystraße 2  
Tel. (0222) 713 75 07  
Teletex (232) 3221155  
Telex 61 3221155  
Telefax (0222) 73 78 76  
DVR: 009 02 04

Pr.Zl. 5901/75-4-88

3089/AB

1989 -02- 13

zu 3134 IJ

ANFRAGEBEANTWORTUNG

betreffend die schriftliche Anfrage der Abg.  
Dr. Feurstein und Genossen vom 15. Dezember 1988,  
Nr. 3134/J-NR/1988, "Berechtigungen aufgrund  
des § 29 b-Ausweises"

Ihre Fragen darf ich wie folgt beantworten:

Zu Frage 1:

"Sind Sie bereit, anlässlich der Vorlage der nächsten Novelle zur Straßenverkehrsordnung den § 76a StVO dahingehend zu erweitern, daß die zuständige Behörde Inhabern von § 29 b-Ausweisen gestatten kann, für die Erledigung von Behördenangelegenheiten, sofern keine Behindertenparkplätze in unmittelbarer Nähe der Behörde vorhanden sind, in Fußgängerzonen mit ihrem PKW einzufahren, und zwar zu den Zeiten, zu denen die Vornahme von Ladetätigkeiten ohnehin gestattet ist?"

Im Zuge der nächsten StVO-Novelle wird dieses Anliegen berücksichtigt werden.

Zu den Fragen 2 und 3:

"Bis zu welchem Zeitpunkt ist mit dem Einbringen einer entsprechenden Regierungsvorlage zu rechnen?"

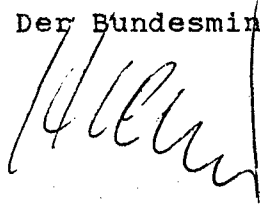
"Wenn nein, welche Gründe sind für Ihre Ablehnung entscheidend?"

- 2 -

Es ist beabsichtigt, im Herbst dieses Jahres eine entsprechende Regierungsvorlage vorzubereiten.

Wien, am 13. Februar 1989

Der Bundesminister

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'H. K. ...', written over the typed name 'Der Bundesminister'.